

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 67.

Sonnabend den 8. März.

1862.

## Holz-Auction.

Auf dem Gehau des **Connewitzer** Reviers sollen **Donnerstag den 13. März** von **9 Uhr Vormittags** ab an **Maststücken**: 65 eichene, 13 buchene, 29 rüsterne, 6 erlene, 3 aspene, 6 lindene, auch  $3\frac{3}{4}$  eichene **Mastflastern**; — ferner von **1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags** ab an **Brennhölzern**: 15 buchene, 79 eichene, 11 rüsterne, 8 erlene, 2 aspene, 4 lindene **Scheitflastern** und 14 diverse **Zackenflastern** gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.  
Leipzig am 7. März 1862. **Des Rathes Forst-Deputation.**

## Die Zuschrift des Rathes an die Stadtverordneten

in Betreff der Verlängerung des Pachtens über die Johannishospital-Deconomie.

Die Herren Stadtverordneten haben sich nicht bewogen gefunden, dem Rathesbeschlusse zuzustimmen, nach welchem der Johannishospitalpacht mit Herrn Louis Julius Petermann, unter den daselbst angegebenen Bedingungen und gegen Zahlung eines Pachtgeldes von 4400 Thlr. auf die Zeit vom 4. April 1862 bis Johannis 1863 prolongirt werden soll.

Wenn wir aber nach nochmaliger eingehender Berathung dieser Angelegenheit den gedachten Beschluß in seinem ganzen Umfange anrecht erhalten, so veranlassen uns dazu folgende Erwägungen.

Zunächst glauben wir vorausschicken zu müssen, daß es sich jetzt keinesweges um ein Zurückkommen auf unsere früheren Beschlüsse handelt, welche von den Herren Stadtverordneten durch die Recommunicate vom 13/15. Juni und 31. August/21. September 1861 abgelehnt worden waren. Wir haben in unserer letzten Zuschrift ausdrücklich erklärt, daß wir uns, was die dauernde Erhaltung der Johannishospital-Deconomie in dem zeitlichen Zustande anlangt, bei der durch das jenseitige Collegium erfolgten Ablehnung beruhigt haben, ohne jedoch die Richtigkeit der dafür geltend gemachten Gründe allenthalben anzuerkennen. Was wir dagegen nunmehr beschlossen haben, ist etwas völlig Neues: wir glauben darin einen erfreulichen Ausweg zu erblicken, welcher für die Vereinigung der von beiden Seiten geltend gemachten Anschauungen eine erwünschte Möglichkeit darbietet. Bei der Schwierigkeit, welche die Umgestaltung eines lange Jahre hindurch festgehaltenen Wirthschaftssystems mit sich bringt, und bei der Umfanglichkeit der Vorarbeiten, welche erforderlich waren, um eine allseitige Beurtheilung des neuen Planes zu ermöglichen, wird es aber erklärlich werden, daß unsere Rückantwort erst nach einem längeren Zeitraum zum Abschluß gelangte.

Was nun den materiellen Inhalt Ihres Rückschreibens anlangt, so sind auch die Herren Stadtverordneten nicht durchgängig bei ihrem früheren Antrage stehen geblieben: denn Sie ersuchen uns um Verpachtung der Grundstücke des Johannishospitals, nach Befinden mit Ausnahme von ungefähr 36 Aekern hinter dem Thonberge und in dessen Nähe gelegener Felder, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und der Zustimmung zum Zuschlag. Wenn wir, wie erwähnt, auch diesem modificirten Antrage nicht zu entsprechen vermögen, so erblicken wir doch darin eine Annäherung an den von uns festgehaltenen Gedanken, einen Theil der Johannishospitalfelder mit dem Gute Thonberg wirthschaftlich zu vereinigen.

Wir haben aber bereits früher dargethan, daß dieser Gesichtspunct ein wesentlich bestimmendes Moment ist, durch welches sich unser Beschluß bezüglich der Pachtprolongation rechtfertigt.

Wir wollen die Gründe nicht wiederholen, welche wir dafür früher geltend gemacht haben: nur darauf sei uns nochmals hinzuweisen gestattet, daß für die Verwaltung des Grundbesitzes einer Stiftung doch nicht immer die gleichen Rücksichten maßgebend sein dürfen, von welchen der Privatmann als Besitzer auszugehen

pflegt. Wenn für letztern hauptsächlich der in den nächsten Jahren zu erzielende Nutzen mit Recht vorzugsweise bestimmend sein wird, so haben die Verwalter von Stiftungsvermögen wesentlich die Sicherung langjähriger Ertragsfähigkeit ins Auge zu fassen, sollte selbst der momentane Gewinn dadurch weniger in den Vordergrund gestellt werden.

Was nun den Umfang des mit dem Thonberg zu vereinigen den Arealis angeht, so haben die Herren Stadtverordneten dasselbe eventuell auf 36 Acker abgegränzt, während wir nach Ausweis des Croquis ungefähr 128 oder — unter Einrechnung der schon jetzt an den Inhaber des Thonbergs verpachteten Parcellen — ungefähr 150 Acker dafür in Aussicht genommen.

Wir haben jedoch schon früher erwähnt und heben dies nochmals hervor, daß wir diese Vertheilung der einzelnen Parcellen keineswegs als etwas definitiv Feststehendes betrachten: es wird weiterer sorgfältiger Erörterung aller einzelnen Verhältnisse bedürfen, um — selbstverständlich unter Ihrer Zustimmung — hierüber zu einem Abschluß zu gelangen. Wir wollen dieser künftigen Beschlußfassung weder für uns, noch für die Herren Stadtverordneten präjudiciren, weil wir die ganze Angelegenheit noch nicht als reif für eine endliche Festsetzung betrachten: wohl aber würde das Gegentheil zu geschwehen haben, wenn wir Ihrem gegenwärtigen Antrag beipflichten wollten, der sich auf eine bestimmte Ackerzahl beschränkt.

In dem von mehreren Mitgliedern Ihres geehrten Ausschusses abgegebenen, uns abschriftlich mitgetheilten Gutachtens wird nun die Behauptung aufgestellt, es sei die Anzahl der nach unserem Vorschlag zum Thonberg zu schlagenden Acker zu groß und es werden dadurch umfangliche Neubauten bedingt werden. Wir nehmen diesfalls auf unser früheres Communicat Bezug und glauben ein weiteres Eingehen auf diese Frage deshalb unterlassen zu können, weil wir, wie eben dargelegt ist, den endlichen Abschluß der Zukunft vorbehalten wollen. Deshalb verzichten wir auch darauf, gegenwärtig darzutun, daß die Vereinigung von nur 36 Acker mit der Thonbergöconomie unserer Anschauung allerdings nicht genügen würde: es würde dadurch kaum etwas Anderes eingeführt werden, als eine unwesentliche Erweiterung des schon bestehenden Verhältnisses, indem, wie erwähnt, 21 Acker 227 □ Ruthen bereits an den Thonbergspächter vergeben sind. Aus gleichem Grunde gestatten wir uns die weitere Ausführung zu übergeben, welche sich mit der Bewirthschaftung der erwähnten 36 Acker 124 □ Ruthen beschäftigt: nur bemerken wir, daß selbstverständlich die Controle über die Bestellung der Johannishospital-Felder im letzten Pachtjahre, den Vorschriften des Contracts gemäß, von uns geübt worden ist. Wir haben in der letzten Hälfte des August 1861, ehe noch die Berathung unseres Communicats vom 2. Juli bei den Herren Stadtverordneten stattgefunden hatte, um für alle Eventualitäten gesichert zu sein, das vom Pächter aufgestellte Bestellverzeichnis sachverständig prüfen lassen und es sind nach dessen Genehmigung die betreffenden Säeleute handgebend verpflichtet worden. Es bedarf nicht erst des Anführens, daß auch künftig das gleiche Verfahren beobachtet werden wird.

Als Ergebnis der vorstehenden Erwägungen stellt sich aber immer wieder heraus, daß, will man überhaupt auf Vereinigung eines größeren Feldcomplexes vom Johannishospital mit dem Thonberg eingehen, dann die von uns beschlossene Pachtprolongation